



Bilder Baur Roland



Pferdegestützte Therapie Januar - Juni 2020

Inhalte/Ziele

Erleben der Natur und der Bewegung vom Pferderücken aus, Beobachten der Pferde, Pferdepflege, Arbeiten rund ums Pferd. Das Ziel des Kurses ist die individuelle Förderung, abgestimmt auf die Fähigkeiten und Möglichkeiten der Kursteilnehmenden, wie zum Beispiel Beziehungsaufbau zum Pferd und zu den anderen Kursteilnehmenden, Selbstvertrauen, Überwinden von Angst, Förderung des Körperbewusstseins.

Auftraggeberin

Vereinigung Cerebral Bern

Kursleiterin

Ursula Müller, Fachfrau Pferdegestützte Therapie PT-CH, verfügt über langjährige Pferdeerfahrung und ist Besitzerin eines eigenen Islandpferdes. Zusätzlich helfen drei Pferdeführerinnen und zwei Begleitpersonen mit.

Daten

11. und 25. Januar 2020
08. und 22. Februar 2020
07. und 21. März 2020
04. und 18. April 2020
02. und 16. Mai 2020
13. und 27. Juni 2020

Ort

Stiftung Therapiehof Schwand, Schwand 6, 3110 Münsingen
Tel. 031 721 96 26, www.therapiehof.ch, info@therapiehof.ch

Zeit

Samstag, 09.30 – 11.30 Uhr, Einstieg laufend möglich

Gruppengrösse

6 Teilnehmende

Alter

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche oder Erwachsene

Anforderungen

Freude an Pferden, Fähigkeit sich in eine Gruppe zu integrieren, ausreichende Konzentrationsfähigkeit

Kosten

Die Kosten pro Mal betragen Fr. 106.-- Die Kursleiterin rechnet direkt mit der Vereinigung Cerebral Bern ab. **Für Mitglieder der Vereinigung Cerebral Bern beträgt der Elternanteil Fr. 40.— pro Mal, für Nichtmitglieder Fr. 50.—** Der Betrag wird von der Vereinigung quartalsweise in Rechnung gestellt.

Anmeldung

bei der Geschäftsstelle der Vereinigung Cerebral Bern, Fendringen 323 3178 Bösingen, Tel. 031 505 10 49, Mail: info.be@vereinigung-cerebral.ch

Kleidung

Grundsätzlich findet die Pferdegestützte Therapie bei jedem Wetter statt. Wir bitten um entsprechende Kleider und feste Schuhe. Das Tragen eines Reit- oder Velohelmes ist obligatorisch (z.T. auf dem Therapiehof vorhanden).

Abmeldung bei Verhinderung

Mindestens 24 Stunden vorher. Die BSV-Vorgaben verlangen eine Mindestzahl von 5 Teilnehmenden, ansonsten werden keine Beiträge entrichtet. Aus diesem Grund sind wir bei Verhinderungen auf eine entsprechende Stellvertretung angewiesen.